

Glossar zum Orientierungsrahmen Qualität des Bundes und der Länder für Deutsche Schulen im Ausland

Erläuterung von Fachbegriffen

ABSCHLÜSSE

Die Deutschen Auslandsschulen können die folgenden Abschlüsse anbieten:

- Deutsches Internationales Abitur (DIA) – die deutsche allgemeine Hochschulreife
 - Deutsche Abschlüsse der Sekundarstufe I Bildungsgang Hauptschule: erster allgemeinbildender Schulabschluss (Hauptschulabschluss)
 - Bildungsgang Realschule: Mittlerer Schulabschluss (MSA)
 - Gymnasiale Einstufung: Berechtigung zum Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, die den MSA einschließt
- Deutsches Sprachdiplom I und II (DSD) der Kultusministerkonferenz- Erste Stufe (DSD I), Erste Stufe für berufliche Schulen (DSD I PRO) und Zweite Stufe (DSD II)
- beruflicher Abschluss
- International Baccalaureate in der spezifischen Form des Gemischtsprachigen (GIB)
- deutsche Fachhochschulreife
- nationale Sekundarabschlüsse

Staatliche Schulen des Sitzlandes mit einer deutschen Abteilung können anbieten:

- die deutsche allgemeine Hochschulreife sowie den nationalen Abschluss des Sitzlandes auf Grundlage eines zwischenstaatlichen Abkommens
- die Option Internationale du Baccalauréat (OIB) der deutschsprachigen internationalen Abteilungen des französischen Bildungswesens, die den nationalen Abschluss in Kombination mit der Bescheinigung der Deutschen Allgemeinen Hochschulreife aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung verleiht

Das Angebot an Schulabschlüssen hängt von dem jeweiligen Schultyp und hinsichtlich deutscher Abschlüsse von der jeweiligen Genehmigung durch die Kultusministerkonferenz (s.u.) ab. In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union werden die nationalen Sekundarabschlüsse als gleichwertig anerkannt.

ALUMNI

„Alumni“ oder „Ex-Alumni“-Vereinigungen stellen Verbindungen zwischen Ehemaligen und ihrer Schule her. Die von der ZfA betreuten Schulen im Ausland sind wie die ZfA selbst interessiert an den Erfahrungen ehemaliger Absolventen der Deutschen Schulen und der DSD-Schulen. Es existieren bereits vielfach Alumni-Netzwerke oder befinden sich im Aufbau. Dieses Vorhaben wird von der ZfA unterstützt. Alumni können jüngeren Schülergenerationen wertvolle Informationen oder Anregungen z.B. für ein Studium in Deutschland geben. Sie sind gleichzeitig die besten Werbebotschafter für ihre Schule und das Erlernen der deutschen Sprache.

ARBEITGEBER

Vertragspartner und Arbeitgeber der Auslandsdienstlehrkraft und der Bundesprogrammlehrkraft ist der ausländische Schulträger (Schulverein). Seitens der ZfA werden Zuwendungen aufgrund eines gesonderten Vermittlungsbescheids an die Lehrkräfte gezahlt. Ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Bund wird durch die Zahlung der Zuwendungen nicht begründet.

ARBEITSPLÄNE

Fachbezogene Arbeitspläne basieren auf den Schulcurricula und stellen deren Konkretisierung dar: die verbindlichen Kompetenzerwartungen des Schulcurriculums werden durch zusätzliche Festlegungen, Ausformulierungen von Zielsetzungen, Themen und didaktisch-methodischen Hinweisen für einen systematisch aufeinander aufbauenden Unterricht ergänzt.

AUFBAUORGANISATION

Die Aufbauorganisation bildet die hierarchische Struktur einer Organisation. Sie beschreibt, wer welche Entscheidungen trifft und an wen diese weitergegeben werden. Die Aufbauorganisation wird im sogenannten "Organigramm" formal dargestellt.

AUSLANDSDIENSTLEHRKRAFT (ADLK)

Bei einer Auslandsdienstlehrkraft handelt es sich um eine aus dem innerdeutschen Schuldienst beurlaubte Lehrkraft, die durch die ZfA vorübergehend zum Einsatz an einer schulischen Einrichtung im Ausland zur Übernahme schulstrukturtragender Aufgaben vermittelt wird.

AUSLANDSSCHULQUALITÄTSMANAGEMENT (AQM)

Seit dem Jahr 2003 unterstützen Bund und Länder den systematischen Aufbau eines Pädagogischen Qualitätsmanagements (PQM) an den Deutschen Schulen im Ausland. Das PQM wurde 2015 unter Berücksichtigung des nicht-pädagogischen Bereichs zum Auslandsschulqualitätsmanagement (AQM) weiterentwickelt. Bei dieser Ausweitung des PQM-Modells zu einem ganzheitlichen Qualitätsmanagement Deutscher Schulen im Ausland (AQM) bleibt das PQM als Kern des Qualitätsmanagements erhalten, da die pädagogischen Prozesse die Kernaufgaben von Schule sind. Die Ausrichtung des Orientierungsrahmens bezieht nun folgerichtig auch den nicht-pädagogischen Bereich in die Qualitätsdefinition ein und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Der AQM-Ansatz entspricht dem *Governance-Verständnis*.

AUSWÄRTIGES AMT

Das Auswärtige Amt übt die Fachaufsicht über die ZfA aus und bestimmt die Vorgaben zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Bereich des deutschen Auslandsschulwesens. Es vertritt diese gegenüber den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sowie anderen am Auslandsschulwesen beteiligten bzw. interessierten Institutionen.

Der Status „Deutsche Auslandsschule“ wird durch das Auswärtige Amt auf Grundlage eines Verleihungsvertrags mit der Schule vergeben.

Alle wichtigen Entscheidungen, die das Auslandsschulwesen berühren, werden in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt (Referat 605 - Schulreferat) getroffen. Das Auswärtige

ge Amt ist im Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (jährlich alternierender Vorsitz mit den Ländern) vertreten.

BEAUFTRAGTE DES VORSTANDS (BdV)

Der Beauftragte des Vorstands übernimmt als Angestellter des Schulträgers bestimmte Aufgaben des Vorstands. Mit dem Beauftragten des Vorstands, der als Stabsstelle des Vorstands keine direkten Weisungsbefugnisse erhält, sollen Schulleiter und Verwaltungsleiter einen direkten Ansprechpartner im Schulalltag haben. Durch seine Arbeit wird die Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Schulleitung und Schulverwaltung optimiert.

BILANZBESUCH

Als Schulaufsicht des Bundes analysiert und bewertet die ZfA entsprechend den Bundeszuständigkeiten die Qualität und Förderungswürdigkeit der einzelnen Deutschen Auslandsschule (DAS).

Der Bilanzbesuch ist ein zentrales Instrument im Rahmen dieser Aufgabe. Er wird in einem angemessenen zeitlichen Abstand zur BLI (ca. 3 - 3,5 Jahre) durchgeführt. Unter anderem verpflichtet der Bilanzbesuch die Schule, Rechenschaft abzulegen über die im Anschluss an die BLI eingeleiteten und vereinbarten Entwicklungsprozesse und ihre Ergebnisse. Das Ziel besteht darin, in einem systematischen und verbindlichen Verfahren die Qualität der jeweiligen Einzelschule zu stärken und Grundlagen für bedarfsgerechte Förderentscheidungen des Bundes zu legen. Seine Ergebnisse führen zu Entwicklungsimpulsen bei der jeweiligen Schule und zu Empfehlungen über Art und Umfang der zukünftigen Förderung.

BUNDESPROGRAMMLEHRKRAFT (BPLK)

Bundesprogrammlehrkräfte sind in der Regel nicht fest angestellte Lehrkräfte mit erstem und zweitem Staatsexamen, die vorübergehend an einer geförderten schulischen Einrichtung im Ausland tätig werden. Nach einer Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und den Kultusministern der Länder können auch aus dem Schuldienst beurlaubte Lehrkräfte als Bundesprogrammlehrkräfte vermittelt werden.

BUNDESVERWALTUNGSAMT (BVA)

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) ist der zentrale Dienstleister des Bundes. Das BVA mit Hauptsitz in Köln wurde 1960 gegründet, um andere Behörden von Tätigkeiten zu entlasten, die nicht zu deren Kernaufgaben gehören. Heute nimmt das BVA über 100 Aufgaben für fast alle Bundesministerien, das Bundeskanzleramt sowie zahlreiche weitere Behörden und Institutionen wahr. Besonderes Kennzeichen des BVA ist seit Beginn die Aufgabenvielfalt. Der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt wurde die Schulaufsicht des Bundes 1968 vom Auswärtigen Amt übertragen.

BUND-LÄNDER-AUSSCHUSS FÜR SCHULISCHE ARBEIT IM AUSLAND (BLASchA)

Der BLASchA ist das Steuerungsgremium des Auslandsschulwesens. Mitglieder sind das AA (Referat 605), Vertreterinnen und Vertreter aller Kultusministerien, die Leitung der ZfA. Das Sekretariat der KMK ist als Geschäftsstelle des BLASchA ebenfalls vertreten. Der BLASchA tagt dreimal im Jahr (März, September, Dezember). Er trifft Entscheidungen sowohl zu Grundsatzangelegenheiten des Auslandsschulwesens (z.B. Festlegungen zum Schulziel, Personalfragen, ...) als auch zu schulischen Einzelfragen (z.B. prüfungsrele-

vante Fragen, Stundentafeln, Curricula...), die im Zusammenhang mit der schulischen Arbeit im Ausland stehen. Auf Empfehlung des BLASchA kann die Kultusministerkonferenz (s.u.) Deutschen Schulen im Ausland die Anerkennung aussprechen oder beispielsweise Prüfungsordnungen für das Auslandsschulwesen erlassen.

BUND-LÄNDER-INSPEKTION (BLI)

Im Rahmen einer externen Evaluation in Form der BLI stellen Inspektoren aus Bund und Ländern die Qualität einer Schule fest. Mit Hilfe transparenter Instrumente und Verfahren werden den Schulen differenzierte Stärken und Schwächen zurückgemeldet und Entwicklungspotenziale aufgezeigt.

Vorrangiges strategisches Ziel der BLI ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität und die Ausschärfung des Profils der 140 Deutschen Schulen im Ausland als wichtige Träger der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, indem die Qualität der Einzelschule auf der Basis weltweit gültiger Standards und Erwartungen systematisch festgestellt, bewertet und zurückgemeldet wird. Zugleich werden damit Steuerungswissen im Auslandsschulwesen sowie bzgl. der strategischen Ausrichtung der Einzelschule generiert, es wird einer Rechenschaftslegung über die Erfüllung des Fördervertrages und die Legitimation der Fördermittel Genüge getan und es werden entwicklungsorientierte Impulse für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität sowohl für die Schulen als auch für die Fördernden Stellen im Rahmen der AKBP gegeben.

CONTROLLING

Ist ein Steuerungsinstrument, das anhand von Kennzahlen die Prozesse begleitet und dem Management ggf. die Möglichkeit der korrekten Maßnahmen signalisiert.

DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE (DaF)

Deutsch als Fremdsprache (DaF) bezeichnet den Status der Sprache Deutsch für alle Sprecherinnen und Sprecher oder Lernenden im In- und Ausland, die eine andere Herkunftssprache als Deutsch sprechen. DaF ist darüberhinausgehend eine Fachbezeichnung für Deutschunterricht für die o.g. Personengruppe. Einen Studiengang DaF bieten zahlreiche Hochschulen an. Grundkenntnisse zu DaF werden in unterschiedlicher Weise an den Hochschulen auch im Rahmen eines Lehramtsstudiums vermittelt. Es ist abzugegrenzen vom Begriff DaZ (Deutsch als Zweitsprache), das für Nicht-Herkunftssprachler zutrifft, die entweder in Deutschland leben oder in deren Familie ein Elternteil deutschsprachig ist, Deutsch jedoch nicht die dominante Familiensprache ist.

Deutsch als Fremdsprache spielt eine zentrale Rolle an den Deutschen Auslandsschulen sowie an den Schulen im jeweiligen nationalen Bildungssystem, die das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz anbieten (DSD-Schulen). Für Deutsch als Fremdsprache liegen eigene Lehrwerke, ein Rahmenplan für die Deutschen Schulen im Ausland sowie eine Reihe von Prüfungen, deren Niveau sich am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) orientiert, vor.

DEUTSCHES SPRACHDIPLOM (DSD) DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

Das DSD ist eine Prüfung in Deutsch als Fremdsprache an Schulen im Ausland, d. h. für Schülerinnen und Schüler Deutscher Auslandsschulen, deutschsprachiger Abteilungen an staatlichen Schulen im Ausland sowie an DSD-Schulen. Das DSD I bescheinigt Kompetenzen auf dem Niveau B1/A2, das DSD II auf Niveau C1/B2. Die Leitung der Prüfung am Prüfungsort muss erfordert eine für den Auslandsschuldiens beurlaubte Lehrkraft (Aus-

landsdienstlehrkraft). Voraussetzung für die Prüfungsleitung im DSD II ist ein Lehramt der Sekundarstufe II.

DEUTSCHES INTERNATIONALES ABITUR (DIA)

Das DIA ist die Abschlussprüfung des achtjährigen Gymnasiums an Deutschen Auslandsschulen. Ihm zugrunde liegt eine eigene weltweit gültige Prüfungsordnung, die von den Kultusministerien der Länder verabschiedet wurde. Der internationale Charakter der Prüfung wird dadurch verstärkt, dass bis zu 50% des Unterrichts in einer Fremdsprache oder der Landessprache erfolgen und bis zu 50 % der Prüfungsteile in einer Fremdsprache oder der Landessprache abgelegt werden können. Alle Inhaber eines DIA-Zeugnisses werden von den Hochschulen in Deutschland als Bildungsintländer behandelt. Das DIA berechtigt unmittelbar zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland. Das DIA wird an Hochschulen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ebenso anerkannt wie an zahlreichen Hochschulen weltweit.

DEUTSCHSPRACHIGER FACHUNTERRICHT (DFU)

Deutschsprachiger Fachunterricht spielt an allen Deutschen Auslandsschulen sowie an den nationalen Schulen, die einen deutschen Abschluss oder das GIB anbieten eine gewichtige Rolle. Jeglicher deutschsprachiger Unterricht mit Ausnahme von Deutsch als Fremdsprache muss sich an den besonderen sprachlichen Voraussetzungen der Schülerschaft sowie den Herausforderungen des DFU orientieren. Grundlage für den DFU sind schulinterne Konzepte, Absprachen sowie Regelungen, die sich grundsätzlich und fachspezifisch auf die Förderung der Deutschkompetenz beziehen. Den besonderen methodischen Anforderungen des Deutschsprachigen Fachunterrichts trägt die ZfA durch spezielle Vorbereitungs- und Fortbildungsmaßnahmen insbesondere im Blended-Learning-Bereich sowie durch die Unterstützung in der Entwicklung von geeigneten Unterrichtsmaterialien Rechnung.

EVALUATION

Evaluation bezeichnet den Prozess des systematischen Sammelns und Analysierens von Informationen bzw. Daten, um Bewertungsurteile zu ermöglichen, die auf der Grundlage begründeter Evidenz beruhen. Sie basiert auf vorher festgelegten Zielsetzungen (in der Regel die Bestätigung, Verbesserung und/oder Weiterentwicklung der Praxis) und gemeinsam definierten Bewertungsmaßstäben. Der Evaluationsprozess beinhaltet die Rückspiegelung dieser Daten an die Betroffenen und hat vereinbarte Folgen und Konsequenzen.

EXTERNE EVALUATION

Evaluation durch (in der Regel) externe Experten, die nicht direkt in die Planung, Implementation oder Durchführung einer Intervention (Aktivität, Maßnahme, Programm) einbezogen sind.

FÖRDERNDE STELLEN

Unter den „Fördernden Stellen“ werden das Auswärtige Amt, die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und die Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der KMK verstanden.

FORTBILDUNG

Unter diesem Begriff sind die Vorbereitungsmaßnahmen von Lehrkräften zusammengefasst, die eine Tätigkeit an einer von der Bundesrepublik geförderten Schule aufnehmen. Die ZfA führt Vorbereitungslehrgänge in Bonn durch, in denen diese Lehrkräfte zielgerichtet auf ihren Einsatz vorbereitet werden.

Zudem wurden weltweite Regionale Fortbildungszentren für Deutsche Schulen eingerichtet, an denen ein speziell auf den Bedarf der Schulen in der Region abgestimmtes Fortbildungsangebot (Regionale Fortbildungen) wahrgenommen werden kann. In den Regionen finden jährlich bis zu 12 Regionale Fortbildungen statt.

GEMEINSAMER EUROPÄISCHER REFERENZRAHMEN (GeR)

Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen (GeR) stellt eine gemeinsame Basis dar für die Entwicklung von zielsprachlichen Curricula, Prüfungen, Lehrwerken usw. in ganz Europa. Er beschreibt umfassend, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Lernende entwickeln müssen, um in der Lage zu sein, kommunikativ erfolgreich zu handeln. Die Beschreibung deckt auch den kulturellen Kontext ab, in den Sprache eingebettet ist. Der Referenzrahmen definiert Kompetenzniveaus, die in zahlreichen Kontexten abgefragt werden.

GEMISCHTSPRACHIGES INTERNATIONAL BACCALAUREATE (GIB)

Das Gemischtsprachige International Baccalaureate (GIB) ist eine besondere Form des International Baccalaureate. Auf Grundlage von Verträgen zwischen der International Baccalaureate Organisation (IBO) und der ZfA werden in den Fächern Geschichte, Biologie, (ab 2019 alternativ / ergänzend auch Mathematik und Chemie) die weltweiten Abschlussprüfungen in deutscher Sprache abgelegt. Die anderen Fächer werden in einer der Arbeitssprachen der IBO, d. h. auf Englisch, Spanisch oder Französisch unterrichtet und geprüft. In der Regel wird an den GIB Schulen neben den IBO Prüfungen im Fach Deutsch auch das DSD II der KMK geprüft. Das GIB berechtigt in den meisten Ländern der Welt zum Hochschulzugang. Den Voraussetzungen für die Anerkennung an deutschen Hochschulen liegt ein KMK-Beschluss (Vereinbarung über die Anerkennung des „International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.1986 in der jeweils geltenden Fassung) zugrunde. Der Begriff GIB ist kein geschützter Begriff, die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein IB-Diplom. Es wird zurzeit an 34 Deutschen Schulen im Ausland angeboten.

GOVERNANCE

Unter dem Begriff „Governance“ wird in der Bildungsforschung diskutiert, wie eine Akteurskonstellation in Bildungsorganisationen so gestaltet werden kann, dass gemeinsame und unterschiedliche Ziele der Akteure möglichst optimal erreicht werden können. Für Deutsche Schulen im Ausland bezieht sich dieser Ansatz der Akteure auf Schulleitung, Vorstand und Verwaltungsleitung.

INDIKATOREN

Empirisch (qualitativ oder quantitativ) zu erfassende Kenngrößen, die über einen festgelegten, nicht oder nur schwer messbaren Tatbestand indirekt Auskunft geben sollen. Sie müssen Einzelvariablen sein, die den Zustand, die Beschaffenheit oder Qualität eines komplexen Merkmals anzeigen (z. B. das Monatseinkommen als Indikator für soziale Zugehörigkeit). Idealerweise besteht ein Indikator aus einer Maßzahl, deren Berechnung klar definiert ist. Da es im Bildungswesen jedoch viele Bereiche gibt, die nicht oder nur schwer

messbar sind, kann man erweitert sagen, dass es sich um Zustände, Ereignisse, Prozesse oder Ergebnisse handelt, die nach Übereinkunft der Beteiligten anzeigen, ob einem bestimmten Qualitätskriterium entsprochen wird oder nicht. (Beispiel: Eines der Merkmale "guter Schulen" ist der Einsatz adäquater Unterrichtsmethoden. Woran erkennt man, dass dies der Fall ist? Ein möglicher Indikator: Der Einsatz verschiedener Unterrichtsmethoden und die Fähigkeit der betreffenden Lehrkräfte begründen zu können, warum sie die jeweiligen Methoden einsetzen.)

INTERNATIONAL BACCALAUREATE (IB)

Das IB ist ein von der International Baccalaureate Organisation (IBO) in Genf angebotener internationaler Schulabschluss mit weltweit gleichen Lehrplänen und extern bewerteten Abschlussprüfungen, der weltweit von zahlreichen Hochschulen unter bestimmten Voraussetzungen als Berechtigung zum Studium anerkannt wird. Den Voraussetzungen für die Anerkennung an deutschen Hochschulen liegt ein KMK-Beschluss (Vereinbarung über die Anerkennung des „International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.1986 in der jeweils geltenden Fassung) zugrunde. (siehe Gemischtsprachiges International Baccalaureate)

INTERNE EVALUATION / SELBSTEVALUATION

Vorhaben, bei denen die Mitglieder einer Institution auch für deren Bewertung bzw. die Bewertung einzelner Interventionen (Aktivitäten / Maßnahmen / Programme) verantwortlich sind (interne Evaluation). Bei der Selbstevaluation sind die Durchführenden der Intervention selbst identisch mit den Evaluatoren.

KRITERIUM

Kennzeichen bzw. Merkmal, das es grundsätzlich erlaubt, einer Sache/Person/Institution eine bestimmte, noch eher allgemeine, Eigenschaft zuzusprechen. Qualitätskriterien sind z. B. jene Merkmale, die es rechtfertigen, von einer "guten" Sache/Person/Institution zu sprechen (z. B. von "guter Schule", "gutem Unterricht"). Sie sagen jedoch noch nichts darüber aus, ob in einem bestimmten Fall auch tatsächlich Qualität gegeben ist; dies lässt sich erst anhand von Qualitätsindikatoren feststellen.

KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK)

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kurzform: Kultusministerkonferenz) ist ein Zusammenschluss der für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder. Sie beruht auf einem Übereinkommen der Länder.

Die Kultusministerkonferenz wurde im Jahre 1948, d.h. noch vor der Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland, gegründet. Sie ging aus der „Konferenz der deutschen Erziehungsminister“ hervor, die am 19. und 20. Februar 1948 unter Teilnahme von Vertretern aus allen damaligen Besatzungszonen nach Ende des 2. Weltkriegs in Stuttgart stattfand. Nachdem den Ministern aus der sowjetischen Zone eine weitere Teilnahme von ihrer Besatzungsmacht nicht erlaubt wurde, vereinbarten die Kultusminister der Länder der drei westlichen Besatzungszonen noch im gleichen Jahr, dass ihre Konferenz zu einer ständigen Einrichtung werden sollte. Sie konstituierten sich als „Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder“ (Kultusministerkonferenz) und errichteten für ihre Zusammenarbeit ein ständiges Sekretariat.

Anschrift: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Auslandsschulwesen, Referat II C, Taubenstr. 10, 10117 Berlin, www.kmk.org

KMK-BEAUFRAGTE

Jedes Land in der Bundesrepublik Deutschland ernennt eine Vertreterin oder einen Vertreter, der stimmberechtigt die Interessen des Landes im BLASchA vertritt und für das Land die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Auslandsschulwesen betreut. Die Ländervertreterinnen und Ländervertreter stehen auch Bewerbern für den Auslandsschuldienst als Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit dem Auslandsschuldienst zur Verfügung. Die Ländervertreterinnen und Ländervertreter werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Kultusministerkonferenz (in Vertretung aller Länder) als Beauftragte der KMK mit der Prüfungsleitung an den Schulen der Region in der Zuständigkeit des jeweiligen Landes betraut. Als KMK-Beauftragte sind sie für die pädagogischen und schulaufsichtlichen Angelegenheiten, die an diesen Schulen in die Zuständigkeit der Kultusministerkonferenz fallen (Bildungsgänge und Abschlüsse), zuständig und leiten die deutschen Abschlussprüfungen. Besuche an den Prüfungsschulen anlässlich der mündlichen Prüfungen in den Abschlussklassen werden jährlich vom BLASchA festgelegt, in der Regel besuchen die KMK-Beauftragten die Schulen im zweijährigen Rhythmus. Die Begriffe Prüfungsbeauftragte oder Prüfungsbeauftragter, Prüfungsleiterin oder Prüfungsleiter und Prüfungsvorsitz bezeichnen Aufgaben der KMK-Beauftragten. Die Betreuung einer Prüfungsregion durch die KMK-Beauftragten wechselt im vierjährigen Rhythmus.

LEITBILD

Das Leitbild stellt eine schriftliche Erläuterung bzw. Selbstverpflichtung der Schule zu ihrem pädagogischen Selbstverständnis sowie den ihr zugrunde liegenden Ziel- und Wertvorstellungen dar. Es beantwortet die Frage: Wer sind wir und wofür stehen wir? Damit gibt es Auskunft über die pädagogische Ausrichtung der Schule und bildet die Grundlage für die strategischen Ziele, die unter Einbeziehung der Ergebnisse interner und externer Evaluierungen festgelegt werden.

NATIONALE SCHULLEITUNG

Zusätzlich zur aus Deutschland vermittelten Schulleitung können die Regularien des Sitzstaates auch eine nationale Schulleitung vorsehen. Diese fungiert in diesen Fällen insbesondere als Bindeglied zu den nationalen Schulbehörden.

ORTSLEHRKRÄFTE (OLK)

Neben den Auslandsdienstlehrkräften und Bundes- und Landesprogrammlehrkräften unterrichten an allen schulischen Einrichtungen im Ausland so genannte Ortslehrkräfte (OLK). Es handelt sich dabei um einheimische Lehrkräfte oder im deutschen Sprachraum angeworbenen deutschsprachige Lehrkräfte, die von den örtlichen Schulträgern nach ortsüblichen Bedingungen eingestellt werden. Daneben werden von den Schulen für den außerschulischen Bereich auch Erzieher, Sozialpädagogen und Mitarbeiter für die Schulverwaltung als Ortskräfte (OK) eingestellt. Die Orts- bzw. Ortslehrkräfte erhalten ihre Vergütung ausschließlich durch den örtlichen Schulträger und stehen in keiner rechtlichen Beziehung zur ZfA. Um den Schulen die Anwerbung solcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland zu erleichtern, führt die ZfA eine Bewerberdatei für Auslandsschulen. Die Schulen können online auswählen. Anschließend kann eine Kontaktaufnahme erfolgen.

PEER-REVIEW, PEERS

Ein Peer-Review ist eine kollegiale Form der Selbstevaluation. Peers, so genannte „kritische Freunde“, sind in der Regel berufsfeldbezogene Personen. In der Schule kann das z.B. eine Gruppe von Kollegen aus einer Nachbarschule sein. Sie besuchen auf Einladung im Team die Schule, stellen die Schulqualität zu gemeinsam zwischen Team und Schule vereinbarten Aspekten bzw. einvernehmlich festgelegten Qualitätsbereichen fest und melden ihre Feststellungen der besuchten Schule zurück.

Der Peer-Review folgt im AQM-Prozess auf eine Selbstevaluation und bereitet eine Bund-Länder-Inspektion (BLI) vor. Ein „Besuch kritischer Freunde“ stellt den ersten Schritt von der Selbstevaluation zu einem kritischen Blick von außen dar.

PROZESSBEGLEITUNG

Die Prozessbegleitungen sind Teil des fachlichen Unterstützungssystems von Bund und Ländern zur Sicherung und Entwicklung der Qualität Deutscher Auslandsschulen. Sie sind jeweils für einen regionalen Verbund Deutscher Auslandsschulen zuständig.

Die weltweit eingesetzten Prozessbegleiterinnen und -begleiter unterstützen die Auslandsschulen systematisch bei der Umsetzung der im Rahmen des AQM vorgegebenen und eigenen Entwicklungsvorhaben (Leitbild, Schulcurriculum, Schulprogramm, Unterrichtsentwicklung, Selbstevaluation, Peer Review, Bund-Länder-Inspektion, Schulischer Aktionsplan, Gütesiegel). Die Prozessbegleiterinnen und -begleiter sind vertraglich als Auslandsdienstlehrkraft an die ZfA angebunden und begleiten die geförderten Schulen in einer Region bei ihrer Entwicklung.

In den weltweit 15 (2020) Fortbildungsregionen gibt es jeweils ein "Regionales Fortbildungszentrum". Dort ist der Dienstsitz der in dieser Region eingesetzten Prozessbegleitung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA). Die 15 (2020) Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter der ZfA verantworten in Absprache mit der Zentralstelle und dem Pädagogischen Beirat das gesamte Fortbildungstableau der jeweiligen Region und sind für die Vorbereitung und Durchführung der "Regionalen Fortbildungen" (ReFos) zuständig.

Nachdem die ReFos durch sie ausgeschrieben sind, können die Schulen der Region mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer anmelden. Die Inhalte einer ReFo werden im Anschluss an den einzelnen Schulen multipliziert. Die Beratung durch die Prozessbegleiter erfolgt in Achtung vor der Eigenverantwortung der Schule und deren Entscheidung über Prozesse und Arbeitsschwerpunkte. Dabei stellen die Vorgaben der Fördernden Stellen im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und insbesondere der Orientierungsrahmen Qualität für Deutsche Schulen im Ausland den Handlungsrahmen dar.

REGIONALBEAUFTRAGTE

Die pädagogisch-fachliche Betreuung der Auslandsschulen erfolgt differenziert in acht Regionen. Die Regionen werden von Regionalbeauftragten der ZfA (Schulaufsicht des Bundes) betreut, die für alle Fragen der personellen, finanziellen und materiellen Förderung der entsprechenden Einrichtungen in der jeweiligen Region verantwortlich sind. Zu den systemisch-pädagogischen Kernaufgaben zählen die Steuerung der Qualitätsentwicklung der Schulen über Zielvereinbarungen, die Aufsicht über die Schulen und deren Beratung bezüglich der Entwicklung der Schule, das Informations-, Beschwerde- und Konfliktmanagement, die Personalführung und Personalentwicklung der Schulleitung und die Implementierung neuer bildungspolitischer Vorhaben und pädagogischer Innovationen.

SCHULINTERNE LEHRERFORTBILDUNG (SchilF)

Sie soll eng verknüpft werden mit den Maßnahmen der Regionalen Fortbildung. An vielen Schulen gibt es einen SchilF-Koordinator bzw. eine SchilF-Koordinatorin zur Erhebung des individuellen und einzelschulspezifischen Bedarfs und zur Planung und Durchführung sowie Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen.

SCHULPROGRAMM

Es gilt als das klassische Steuerungsinstrument für schulische Entwicklungsprozesse im deutschsprachigen Raum. Ein Schulprogramm ist ein verpflichtendes, zu evaluierendes und fortzuschreibendes Arbeitspapier, das die Grundsätze des Leitbildes enthält und festlegt, wie kurz- und langfristige Entwicklungsziele und Maßnahmen erklärt, priorisiert und umgesetzt werden.

SCHULVEREIN

Träger von Deutschen Schulen im Ausland sind i. d. R. Schulvereine. Diese setzen sich aus Mitgliedern zusammen, die an Erhalt und Entwicklung einer schulischen Einrichtung mit dem Schwerpunkt Deutsch für deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise interessiert sind. Der Schulverein wählt aus seiner Mitte einen Schulvorstand.

SCHULVORSTAND

Der Schulvorstand vertritt den Schulverein nach außen und innen. Er entscheidet über den Personalbestand einer Schule und schließt oder löst im Auftrag seines Vereins die Arbeitsverträge (Vertragspartner). Die pädagogische Leitung der Schule liegt außerhalb der Zuständigkeit des Schulvorstands.

SITZLAND

Auch: Sitzstaaten; die Staaten, in denen die DAS ansässig sind. Die DAS sind in unterschiedlicher Weise der Gesetzgebung und den Behörden der Sitzländer unterworfen.

SCHULLEITUNG

Unter Schulleitung wird die Person der Schulleiterin oder des Schulleiters im Unterschied zur Erweiterten Schulleitung verstanden.

SEITENEINSTEIGER

An Deutschen Auslandsschulen wechselt ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler im Lauf seines Bildungsgangs die besuchte Schule. Schülerinnen und Schüler, die nach der Einschulung in eine Schule wechseln, werden als Seiteneinsteiger bezeichnet. Sie müssen aufgrund abweichender Lernausgangsvoraussetzungen, insbesondere auch bei sprachlichen Kompetenzen, besonders gefördert werden.

STEUERGRUPPE

Eine Steuergruppe koordiniert den Schulentwicklungsprozess; sie handelt im Auftrag der Schulleitung und mit einem Mandat der Gesamtkonferenz und ist den Gremien gegenüber berichtspflichtig. Alle schulischen Gruppen sind in der Steuergruppe vertreten. Das Arbeits-

feld geht im AQM-Kontext über pädagogische Bereiche hinaus, sofern Verwaltung und Vorstand hinreichend in der Steuergruppe repräsentiert sind; in diesem Falle kann von einer AQM-Steuergruppe gesprochen werden.

VERANTWORTUNGSTRÄGER

Unter den Verantwortungsträgern in der Schule sind Vorstand, Schulleitung und Verwaltungsleitung zu verstehen.

VERWALTUNGSLEITUNG

Die Verwaltungsleitung leitet die Verwaltung des Schulbetriebs. In dieser Dienstleistungsfunktion unterstützt sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsbereichs und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Vorstand die Schulentwicklung. Vor gesetzter der Verwaltungsleitung ist die Schulleitung.

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT DER ZfA

Der wissenschaftliche Beirat besteht aus etwa 15 Mitgliedern aus dem Hochschulbereich mit den Arbeitsschwerpunkten DaF, DFU, Digitalisierung, Schulentwicklung und Inklusion. Er berät und begleitet die ZfA in fachlicher Hinsicht aus wissenschaftlicher Perspektive.

ZENTRALSTELLE FÜR DAS AUSLANDSSCHULWESEN

Der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt wurde die Schulaufsicht des Bundes 1968 vom Auswärtigen Amt übertragen. Die ZfA fördert im Auftrag des Auswärtigen Amtes und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern weltweit über 140 Deutsche Auslandsschulen (DAS) sowie rund 1.000 nationale Schulen, die das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz anbieten. Aufgabe der ZfA ist die pädagogische, personelle und finanzielle Betreuung der schulischen Arbeit im Ausland.

Die ZfA vermittelt rund 2.000 Lehrkräfte aus Deutschland ins Ausland und betreut diese in pädagogischen und personellen Fragen. Sie fördert eine qualitätsorientierte Schulentwicklung und unterstützt die Gründung neuer Schulen mit deutschem Profil. Die ZfA berät private und öffentliche Träger der Schulen (Schulvereinsvorstände, Schulverwaltungen und staatliche Partner im Ausland) in pädagogischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Angelegenheiten. Die Beratung zielt darauf ab, dass die Schulen sich eigenverantwortlich organisieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen „Bildungsmärkten“ ausbauen können.